

## Öffentliche Bekanntmachung



Kreis Euskirchen, Der Landrat  
Az. 10156/2024

Gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

Die e-regio Energiekonzepte GmbH, Hindenburgstraße 13, 53925 Kall hat gemäß § 9 Abs. 1a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) einen Vorbescheid zur Errichtung und zum Betrieb von acht Windenergieanlagen (WEA) des Typs Enercon E-175 EP5 E2 mit einer Nabenhöhe von 175 m, einer Gesamthöhe von 262 m und einer Nennleistung von 7.000 kW auf den Grundstücken in Nettersheim, Gemarkung Tondorf, Flur 1, Flurstücke 5, 11 und 20 sowie Flur 2, Flurstücke 1, 4, 16 und 55 sowie Gemarkung Engelgau, Flur 5 beantragt.

Gemäß § 7 Abs. 1 UVPG ist für ein derartiges Vorhaben, einem Neuvorhaben das in Anlage 1 Spalte 2 mit dem Buchstaben A gekennzeichnet ist, eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich. Bei einem Neuvorhaben besteht gemäß § 7 Abs. 1S. 3 UVPG eine UVP-Pflicht, wenn die allgemeine Vorprüfung ergibt, dass das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter gemäß der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien, bezogen auf die im Vorbescheidsverfahren beantragten Fragestellungen zu den schalimmissionsrechtlichen und turbulenztechnischen Belangen nicht vorliegen.

**Es liegen insgesamt keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen vor, die zur Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung führen.**

Diese Veröffentlichung erfolgt gemäß § 5 Abs. 2 UVPG. Die Feststellung ist nicht eigenständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Gleichzeitig wird die Bekanntmachung des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung über die Internetseite [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) veröffentlicht.

Euskirchen, den 22.04.2025

im Auftrag

gez. Aha